

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/18

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Neben Gebäudes ohne Aufenthaltsraum und Feuerstätte“, Heideweg 3A, Flur 4, Flurstück 6/56 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 19/18

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW im EG und Stellplätzen“, Waldstraße 9A, Flur 4, Flurstück 6/1 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 20/18

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Geringfügige Erweiterung des vorhandenen Büro- und Verwaltungsgebäudes der Wohnungsgenossenschaft HeideLand Bad Dübén eG durch Errichtung eines Anbaus für Archiv und Serverraum“, Heidering 18A, Flur 5, Flurstück 163/12 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 21/18

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Auszahlung der Bezuschussung des Projektes „LANDSCHAFTTHEATER“ an den Verein raum4 e.V in 04317 Leipzig in Höhe von 20.000 Euro.

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübén/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen. **Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.** Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezugene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden. Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Bundesstraße 2, Ortsumgehung Bad Dübén / Wellaune“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die ca. 3 Kilometer lange Neubaustrecke der B 2n beginnt südlich von Wellaune auf der vorhandenen B 2 im Bereich Waldsiedlung, läuft östlich um Wellaune herum und endet nördlich der Ortslage auf der vorhandenen B 2. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Schnaditz und Wellaune der Stadt Bad Dübén sowie in der Gemarkung Glaucha der Gemeinde Zschepplin beansprucht. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die UVP-Pflicht ergibt sich aus § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), da es sich um ein Neubauvorhaben handelt, der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die Landesdirektion Sachsen das Entfallen einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit als zweckmäßig erachtet. Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Datum
1	Erläuterungsbericht mit Anlage UVP-Bericht	27.03.2018
2	Übersichtskarte	27.03.2018
3	Übersichtslagepläne	27.03.2018
4	Übersichtshöhenplan	27.03.2018
5.1	Lagepläne	27.03.2018
5.2	Leitungspläne	
6	Höhenpläne	27.03.2018
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen	27.03.2018
8	Übersichtslageplan Maßnahmen der Entwässerung	27.03.2018
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen	27.03.2018
9.1	Maßnahmenübersichtsplan	
9.2	Maßnahmenpläne	
9.3	Maßnahmenblätter/-verzeichnis	
9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
10	Grunderwerb	27.03.2018
10.1	Grunderwerbspläne	
10.2	Grunderwerbsverzeichnis	
11	Regelungsverzeichnis	27.03.2018
12	Widmung, Umstufung, Einziehung	27.03.2018
14	Straßenquerschnitte	27.03.2018
16	Sonstige Pläne	27.03.2018
16.1	Übersichtslageplan Verkehrsreglement	
16.2	Lageplan Auswirkung der Funktion des Polders Löbnitz	
17	Immissionstechnische Untersuchungen	27.03.2018
18	Wassertechnische Untersuchungen	27.03.2018
19	Umweltfachliche Untersuchungen	27.03.2018
19.0	Textteil LBP	
19.1	Bestands- und Konfliktplan	
19.2	Artenschutzfachbeitrag Textteil	
19.2.1-3	Artenschutzfachbeitrag Kartenteil	
19.3.1	FFH-Verträglichkeitsprüfung SAC-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldenaue“	
19.3.2	FFH-Vorprüfung für SPA-Gebiet „Vereinigte Mulde“	
19.4	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	
21	Verkehrsuntersuchung	26.09.2017

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Absatz 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Absatz 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Absatz 1 UVPG dar. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **23. Juli bis 22. August 2018** in der Stadtverwaltung Bad Dübener Markt 11, 04849 Bad Dübener Markt zu den Öffnungszeiten Dienstag 9–12 und 13.30–17.30 Uhr, Donnerstag 9–12 und 13.30–15.30 Uhr sowie Freitag 9–12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Bundesstraßen einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 S. 2 UVPG, § 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbunde.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32L, Braustraße 2, 04107 Leipzig zugänglich.

- Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **24. September 2018**, schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig oder bei der Stadtverwaltung Bad Dübener Markt 11, 04849 Bad Dübener Markt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Absatz 4 S. 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Absatz 5 UVPG. Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).
- Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
- Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes – FStrG). Nach § 18 Absatz 1 S. 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Absatz 6 FStrG).
- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens die Landesdirektion Sachsen die zuständige Behörde ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird.

i. A. der Landesdirektion Sachsen



VERANSTALTUNGEN AUGUST

- bis 31.10.** **Sonderausstellung** „Je weniger Klingen, je größere Herzen – 400 Jahre Dreißigjähriger Krieg: Wissen für die Zukunft?“, NaturparkHaus
- bis 05.08.**
13.00 – 18.30 **„Stadtstrand am Paradeplatz“** – genießen Sie Strandfeeling in der City, Paradeplatz
- 03.08.**
19.00 **Grillabend**, Preis: 24,90 € inkl. 0,3 l Krostitzer Bier vom Fass oder einem alkoholfreien Getränk nach Wahl, HEIDE SPA Biergarten
- 04./05.08.**
je 09.00 **7. Bad Dübener Beach Festival**, Beachvolleyball-Turniere für Duo-Teams mit gehobenem Niveau (beide Tage) sowie für Jedermann-Quattro-Teams (Mixed am Sonntag), Anmeld. bis 30.07. (E-Mail: dueben.beachfestival@googlemail.com), Beachcenter im Horst-Stahnisch-Stadion
- 04.08.**
09.00 – 13.00 **Regio-Frische-Markt**, regionale Direktvermarkter mit frischen Angeboten, jeder Markttag hat ein eigenes Thema, Marktplatz
10.00 – 14.00 **Klettern & Balancieren** mit Ingo, frisches Brot aus dem Steinbackofen, Obermühle
10.00 – 17.00 **Tag der offenen Tür** der FFW Bad Düben, Feuerwehrgerätehaus (Bitterfelder Straße 17)
14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände
19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik**, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 05.08.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle
15.00 **Führung auf der Straußenfarm** „Heide-Strauss“, Bitterfelder Straße 51
- 09.08.**
19.00 **„An Worten satt – Kabarettistischer Eintopf“**, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 11.08.**
09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 **Thematische Führung** „Kriegsspuren“, Geschichte und Geschichten aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der Napoleonischen Fremdherrschaft, dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, Dauer: ca. 1 h, Voranm. erford. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus
- 12.08.**
14.00 – 16.00 **Blasmusik** mit der „Gute-Laune-Band“ aus Hannover (Bundespolizei), Obermühle
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle
14.00 **Kurkonzert**, Swing der 30er und 40er Jahre mit „Dixielanders“, HEIDE SPA
- 14.08.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Die Farben Afrikas: Benin und Marokko“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 17.08.**
19.00 **Vortrag und Gespräch** „Militärmedizin im Felde“ im Rahmen der Sonderausstellung „Je weniger Klingen, je größere Herzen – 400 Jahre Dreißigjähriger Krieg: Wissen für die Zukunft?“, NaturparkHaus
- 18.08.**
ab 14.00 **Sommerfest mit Kaffeeklatsch**, Festplatz der Kleingartenanlage „Am Schwarzbach“ (Kohlrabibär)
- 19.08.**
09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“
14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle
15.00 **Führung auf der Straußenfarm** „Heide-Strauss“, Bitterfelder Straße 51
19.00 **„Musenküsse“** von und mit dem Liedermacher Werner Volkmar, im Vortragsraum Reha-Zentrum
19.30 **Konzert** für Violine, Violoncello und Orgel/Klavier mit Katharina Sprengler, Anna Nibuhr und Christian Otto, Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche „St. Nikolai“
- 21.08.**
19.00 **Magdeburg Theater** „Kampf der Geschlechter“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 24. – 26.08.** **Feldlager und Vorführungen** anlässlich 400 Jahre Dreißigjähriger Krieg, Obermühle/Bockwindmühle
- 25.08.**
10.00 **Thematische Führung** „Kriegsspuren“, Geschichte und Geschichten aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, der Napoleonischen Fremdherrschaft, dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, Dauer: ca. 1 h, Voranm. erford. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus
ab 17.30 **Premiere des 3. LANDschafftTHEATERS** „Die große Reise“, aktuelle Informationen unter www.bad-dueben.de, Stadtgebiet
- 26.08.**
12.00 – 17.00 **Schnupperangeln** für Kinder bis 15 Jahre, für Kaffee und Kuchen ist gesorgt, am Schlossteich Schnaditz
ab 17.30 **3. LANDschafftTHEATER** in Bad Düben „Die große Reise“, aktuelle Informationen unter www.bad-dueben.de, Stadtgebiet
- 28.08.**
19.00 **Lichtbildervortrag** „Bad Düben – lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha-Zentrum
- 31.08.**
19.00 **Konzert** mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha-Zentrum
19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Konzert mit Claudia Hoffmann (historische Violine, keltische Harfe) und Petra Burmann (Chitarrone, Barockgitarre), Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche „St. Nikolai“